NUIN THROPA

CDU/CSU- Gruppe in der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament

Nummer 11 · 3. Juli 2006 · www.cducsu.eu



Positive Bilanz der österreichischen Ratspräsidentschaft

Zu einer sehr erfolgreichen Ratspräsidentschaft hat der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, Hans-Gert Pöttering, dem amtierenden Ratsvorsitzenden und österreichischen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in einer Debatte des Europäischen Parlaments zum Abschluss der österreichischen Ratspräsidentschaft beglückwünscht. Pöttering nannte in diesem Zusammenhang vor allem, dass es der österreichischen Ratspräsidentschaft gelungen sei, das Vertrauen zwischen den europäischen Partnern wiederherzustellen. (s. S. 7)

Inhalt

H. Nassauer/M. Ferber: EU-Ratspräsidentschaft Seite 2

Christoph Konrad: MwSt-Vereinfachung Seite 3

Jürgen Schröder: Entwicklungspolitik Seite 4

Alexander Radwan: Bürokratiekontrolle Seite 5 HARTMUT NASSAUER UND MARKUS FERBER:

Finnische Ratspräsidentschaft muss ergebnisorientierten Ansatz verfolgen

ie Vorsitzenden der CDU/ CSU-Gruppe im Europäischen Parlament. Hartmut Nassauer und Markus Ferber, haben anlässlich des bevorstehenden Wechsels von der österreichischen zur finnischen Ratspräsidentschaft eine klare Ergebnisorientierung Helsinkis eingefordert. So habe es unter der österreichischen Präsidentschaft zwar eine ganze Reihe von Sachergebnissen etwa bei der EU-Finanzplanung oder der Dienstleistungsrichtlinie gegeben. "Dennoch bleiben wichtige Grundsatzentscheidungen wie die Wiederbelebung des Verfassungsprozesses und die Festlegung des zukünftigen Erweiterungskurses weiterhin unerledigt. Die finnische Präsidentschaft kann diese Fragen aber nicht allein der nachfolgenden deutschen Präsidentschaft überlassen", sagten Nassauer und Ferber in Brüssel.

Mehr Transparenz und Effizienz schaffen

Die Ankündigung Finnlands, nach der Sommerpause als sechzehntes Mitgliedsland die EU-Verfassung zu ratifizieren, wäre hier ein wichtiger Impuls, reiche aber allein nicht aus, so die Gruppenvorsitzenden weiter: "Inhalt muss vor Form gehen. Die finni-

sche Präsidentschaft kann dabei wichtige Zeichen setzen, indem sie den eigentlichen Sinn der Verfassung, nämlich mehr Transparenz und Effizienz europäischer Entscheidungsprozesse zu schaffen, nicht durch eine expansive Fortsetzung des Erweiterungskurses konterkariert. Die Regierung in Helsinki ist deshalb gefordert, auf EU-Erweiterungskommissar Rehn dahingehend Einfluss zu nehmen, dass keine neuen Verhandlungskapitel mit der Türkei eröffnet werden, solange diese die Beitrittsvoraussetzungen einschließlich der Anerkennung Zyperns nicht erfüllt".

Nassauer und Ferber forderten Helsinki zudem auf, die sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat selbst geforderte Definition des Kriteriums der Erweiterungsfähigkeit seitens der EU-Kommission zum Arbeitsschwerpunkt der finnischen Präsidentschaft zu machen. "Es ist vor allem der ungezügelte Erweiterungskurs, der die Bürgerinnen und Bürger neben der mangelnden Nachvollziehbarkeit europäischer Entscheidungsprozesse am meisten verunsichert. Auch hier kann die neue Ratspräsidentschaft durch die Schaffung einer glasklaren Definition für das Kriterium der Erweiterungsfähigkeit wichtige Vorarbeiten leisten", betonten Nassauer und Ferber abschließend.

CHRISTOPH KONRAD:

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

EINNAHMEAUSFÄLLE DURCH UMSATZSTEUERBETRUG ENTSPRECHEN
ZIEMLICH GENAU ZWEI PROZENT MEHRWERTSTEUERERHÖHUNG

it deutlicher Mehrheit hat der Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments den Bericht des CDU-Europaabgeordneten Christoph Konrad zur Mehrwertsteuervereinfachung angenommen. Der EVP-Wirtschaftspolitiker zeigte sich erfreut, dass der Ausschuss sich damit auf einer Linie mit der im Berliner Koalitionsvertrag

geforderten verstärkten Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs bewegt. "An die EU-Kommission ergeht folglich ein klarer Auftrag zu prüfen, wie bisher national gegen den Umsatzsteuerbetrug vorgegangen wurde, um daraus europaweit gültige Mindeststandards ableiten zu können", so Konrad.

Dies sei umso notwendiger, da derzeit mehr als 140 Ausnahmetatbestände zur geltenden Mehrwertsteuerrichtlinie angewandt würden. Eine Vereinfachung dieses völlig unübersichtlichen Systems wäre ein wesentlicher Beitrag zur Be kämpfung des wachsenden Mehrwertsteuerbetrugs im Umfang von fast 20 Mrd. Euro jährlich allein in Deutschland. Hier könne der ebenfalls im Koalitionsvertrag festgeschriebene so genannte "Reverse-Charge-Ansatz" einen wichtigen Beitrag leisten. Dieser sehe im Kern



Christoph Konrad MdEP

satzsteuerschuld und der Vorsteueranspruch risikomindernd auf den Leistungsempfänger konzentriert. Angesicht der geplanten Mehrwertsteuererhöhung von drei Prozent, von der zwei Prozent im Umfang von etwa 20 Mrd. Euro zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen sind, wäre dies ein wichtiger Sparbeitrag für den Bundeshaushalt", erklärte Konrad. Der Berichterstatter richtete zugleich an EU-Kommissar Kovacs die dringende Bitte, von Alleingängen auf dem sensiblen Gebiet einer möglichen Systemumstellung bei der Umsatzsteuer abzusehen. "Jüngste unabgestimmte Vorstöße bezüglich der Einführung einer Art Ursprungslandprinzip waren hier wenig hilfreich. Eine wirkliche Reform des Systems möglichst bis zum Jahre 2009 gelingt nur, wenn wir die Unternehmen auf diesem Weg mitnehmen." so Konrad.

JÜRGEN SCHRÖDER:

Von der Schattenwirtschaft auf die Sonnenseite

LEGAL PROPERTY RIGHTS SOLLEN DIE KMU IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN STÄRKEN

Das Europäische Parlament hat mit 574
Ja-Stimmen seine Zustimmung zum Bericht von Jürgen Schröder über die Rolle der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in Entwicklungsländern gegeben. Schröder, der Mitglied im Entwicklungsausschuss ist, sagte: "Es ist erfreulich, dass sich das Plenum damit

dem Grundansatz meines Berichts angeschlossen hat, sich zukünftig stärker auf den Abbau der bestehenden Engpässe bei der KMU-Förderung im Rahmen der Entwicklungspolitik zu konzentrieren."

Schröder betonte die Rolle der KMU: "KMU sind das Rückgrat der Wirtschaft – in Entwicklungsländern genauso, wie auch in allen übrigen Ländern. Unsere Aufgabe als Entwicklungspolitiker lautet daher, soweit möglich alle Hindernisse für die Neugründung und den Ausbau des Mittelstandes in diesen Ländern zu beseitigen."

Eines der Probleme von KMU besteht in Entwicklungsländern darin, dass eine große Anzahl der Betriebe im informellen Sektor, also in der Schattenwirtschaft, tätig ist. Schlüs-



Jürgen Schröder MdEP

sel für den Erfolg der Unternehmer und – ganz bewusst – der Unternehmerinnen besteht daher in der juristisch verbrieften Anerkennung ihres Eigentums. Dies geschieht durch den Grundbucheintrag und die sogenannten Legal Property Rights. Dadurch wird der tatsächliche Besitz – vor allem

an Grund und Boden – legalisiert. Das ist eine essentielle Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Entwicklung, denn ohne Legalisierung dieses toten Kapitals besteht kein Zugang zu Darlehen und Kleinstkrediten.

Darüber hinaus fordert Schröders Bericht auch die Flexibilisierung bestehender Ansätze: "Bisherige Versuche, KMU in Entwicklungsländern zu stärken, schlugen auch deshalb fehl, weil unsere Definitionen nicht passen. In Entwicklungsländern findet man meist familiengeführte Kleinstunternehmen. Europäische Vorstellungen von KMU sind nicht zugeschnitten auf die speziellen Bedingungen dort und deshalb nicht einfach übertragbar", so der Berichterstatter.

Auch was die gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Betätigung angehe, so bleibe noch manche Aufgabe zu meistern: "Es kann doch nicht sein, dass eine Unternehmensgründung eine Mindestkapitalsumme voraussetzt, die nach den jeweils vorherrschenden Vor-Ort-Gegebenheiten illusorisch ist. Denken Sie beispielsweise an Syrien: Nach geltender Rechtslage wird als Minimaleinlage ein Betrag von 61.000 US-Dollar vorausgesetzt – ein Betrag, der durchschnittlich 51 Jah-

resgehältern entspricht." Jürgen Schröder betont abschließend, dass in einem zweiten Schritt die Rolle der EU darin bestehen muss, die Bedeutung von KMU in ihrem Dialog mit den Partnerländern vor Ort zu betonen und den dortigen Verwaltungen bei der Schaffung eines unternehmerfreundlichen Klimas zu helfen: Maßnahmen in diesem Sinne wären z.B. die Einrichtung von 'Service-Pools' für die Bereiche Recht, Bildung, Ausbildung und Informationstechnologie.

ALEXANDER RADWAN:

Europäisches Parlament erhält Kontroll- und Vetorecht

EIN ERSTER SCHRITT ZUR BÜROKRATIEKONTROLLE

as Europäische Parlament hat einen Sieg für mehr demokratische Kontrollrechte errungen. Der Erlass neuer durch EU-Vorschriften verschiedene Fachausschüsse im Rahmen des Komitologieverfahrens unterliegt nach zähen Verhandlungen mit Rat und Kommission nun einem Vetorecht des Eu-Parlaments. ropäischen

Bei diesem Verfahren erteilt der Gesetzgeber in einer Richtlinie oder Verordnung der Kommission die Befugnis, die Ausformung von technischen Detailregelungen an einen Fachaus-



Alexander Radwan MdEP

schuss zu übertragen. Fachausschüs-Diese se existieren in allen Politikbereichen und sind mit Vertretern der Mitgliedstaaten unter Leitung der Kommission besetzt. Im Finanzdienstleistungsbereich ist das Verfahren sehr weit ausgeprägt, aber auch andere Politikbereiche, wie beispielsweise der Umweltbe-

reich bei "Reach" sind davon erfasst. Aufseher, Bürokraten machen ohne parlamentarische Kontrolle ihre eigenen Regeln. Dies muss auch im Sinne der "better regulation" unterbunden

werden. Denn oft sind es gerade diese Ausschüsse, die durch ihre intransparente Arbeit den bürokratischen Prozess verkomplizieren.

Daneben erhält das Parlament geeignete und zeitnahe Informationen aus den operierenden Fachausschüssen, um die Transparenz und den demokratischen Prozess des Komitologieverfahrens zu intensivieren. Die Praxis wird zeigen, ob sich dieses neue Verfahren zugunsten einer wahren Bürokratiekontrolle bewährt. Ein generelles Rückholrecht der Delegation an die Kommission konnte bislang wegen des Widerstandes in Rat und Kommission nicht erreicht werden. Die Möglichkeit der Einführung von befristeten Auslaufregelungen, sog. Sunset-Klauseln gibt dem Parlament aber weiterhin ein effektives Kontrollinstrument in die Hand. Dennoch sollte das Parlament an seiner Forderung des "call back - Rechts", eine einmal abgegebene Kompetenz an die Kommission wieder zurückholen zu können, festhalten, zumal dieses Recht dem Parlament im Entwurf des Verfassungsvertrags bereits zugestanden wurde. Hier liegt allerdings noch ein erhebliches Stück Arbeit vor dem Parlament Das Parlament hatte die Mitgliedstaaten faktisch zum Einlenken gezwungen, indem es eine Reihe von Gesetzeswerken, angefangen mit Basel II. bei dem ich Berichterstatter war, mit einer sunset-Klausel verbunden hatte. Diese Klausel hätte das Komitologieverfahren zum 1.4.2008 auslaufen lassen. Dann hätte jede technische Detailregelung durch das Parlament gemusst.

Alexander Radwan (CSU) ist Koordinator der EVP-ED-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments.

Albert Deß: "Kormoran- Problematik vor Ort lösen"

Die drastische Erhöhung des Kormoranbestandes gefährdet einheimische Fischbestände und führt damit zu einer Störung des ökologischen Gleichgewichtes in vielen Gewässern. Dazu kommt, dass es durch die Kormorane in einigen Landstrichen zur Verdrängung anderer unter Schutz stehender Vogelarten kommt. Auf eine Anfrage des CSU-Europaabgeordneten Albert Deß erklärte die EU-Kommission, es liege an jedem einzelnen Mitgliedstaat, Maßnahmen zu ergreifen, die er für die Artenbewirtschaftung und für die Lösung von auftretenden Konflikten mit Fischereiinteressen für erforderlich hält. Der agrarpolitische Sprecher der CSU-Europagruppe forderte daraufhin die Behörden auf, vor Ort tätig zu werden und den Konflikt zwischen Kormoranen und Fischereiinteressen zu lösen, anstatt sich hinter EU-Recht zu verstecken. Die durch Fraßschäden der Kormorane verursachten Verluste an Fischbeständen gefährden zunehmend die Existenz der Binnenfischer. Diese Entwicklung muss gebremst werden. Die Kommission hat auf die Entwicklung dieser Vogelart auch reagiert und bestimmte Arten aus der Vogelschutzrichtlinie gestrichen, weil diese in ihrem Bestand nicht mehr gefährdet sind.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

Bilanz der österreichischen Ratspräsidentschaft

Nach dem Gipfeltreffen der Staatsund Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten am 15. und 16. Juni hat das Europäische Parlament seine Schlussdebatte mit der österreichischen Ratspräsidentschaft geführt. Österreich hat im ersten Halbjahr 2006 den Ratsvorsitz geführt. Ab dem 1. Juli 2006 übernimmt Finnland den Ratsvorsitz. Bei der Debatte im Plenum des Europäischen Parlament beglückwünschte der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, Hans-Gert Pöttering (CDU), den österreichischen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zu einer erfolgreichen Ratspräsidentschaft. Der österreichischen Ratspräsidentschaft sei es gelungen, das Vertrauen zwischen den europäischen Partnern wiederherzustellen. So konnten die Verhandlungen um die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament zu Ende gebracht werden. Zudem gelang eine Einigung bei der Dienstleistungsrichtlinie. Nach dem Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs Mitte Juni gebe es zudem wieder neuen Optimismus, dass bis zur Europawahl 2009 ein Ergebnis für den Verfassungsvertrag erreicht werden kann, sagte Pöttering, "Alle Ratspräsidentschaften bis 2009 - Finnland, Deutschland, Portugal, Slowenien und Frankreich - werden eine besondere Verantwortung hierfür zu tragen haben". Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion schlug weiter vor, zur Vorbereitung der gemeinsamen Erklärung zur Zukunft Europas am 25. März 2007, anlässlich des 50. Jahrestages der Römischen Verträge, eine Arbeitsgruppe auf politischer Ebene aus Vertretern von Europäischem Parlament, Rat und Kommission einzusetzen, um dieses Ereignis organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten.

Strenge Regeln für Sicherheitsbeamte an Bord von Flugzeugen

In erster Lesung hat das Europäische Parlament über die von EVP-ED-Schattenberichterstatter Philip Bradbourn (Großbritannien) begleitete Verordnung über neue Sicherheitsvorschriften in der Zivilluftfahrt abgestimmt. Das neue Gesetzgebungspaket regelt unter anderem die Fragen der Zugangskontrolle, die Durchsuchung von Fluggästen und Handgepäck sowie Regeln für Sicherheitsbeamte. Dabei stimmte eine Mehrheit der Abgeordneten für strenge Regeln für das Tragen von Waffen an Bord von Flugzeugen durch die sogenannten "Sky Marshals". So soll das Tragen von Waffen an Bord eines Flugzeugs nur dann gestattet werden, wenn die entsprechenden Sicherheitsauflagen erfüllt wurden und sowohl der Abflugstaat als auch die im Ankunftsland Behörden

stimmt haben. Zudem müssen gegebenenfalls die Staaten zustimmen, über deren Hoheitsgebiet ein Flug erfolgt oder in denen Zwischenlandungen eingelegt werden.

Ein wichtiger Teil der Sicherheitsdebatte im Flugverkehr betrifft die Kosten. Eine Mehrheit des Europäischen Parlaments forderte bei der Abstimmung über den Bericht, dass nicht mehr nur die Passagiere die Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr tragen sollen. Vielmehr sollen die Mitgliedstaaten die Hälfte der Kosten übernehmen. Um die Regelungen verbraucherfreundlich zu gestalten, soll bei Flügen innerhalb der EU und zwischen der EU und sicheren Drittstaaten ein System der einmaligen Sicherheitskontrolle praktiziert werden.

Pöttering: EU muss Weißrussland weiter unterstützen

Der EVP-ED-Fraktionsvorsitzende Hans-Gert Pöttering rief die Europäische Union und ihre Institutionen dazu auf, auch weiterhin die Demokratie in Weißrussland konsequent zu unterstützen. Dies sagte Pöttering nach einem Gespräch mit dem weißrussischen Oppositionsführer Alexander Milinkievich. Das bedeute auch, dass die Unabhängigkeit Weißrusslands

nicht in Frage gestellt werden dürfe. Ein Referendum über eine Union mit Russland, das unter einem Diktator durchgeführt würde, könne nicht zu einem demokratischen Ergebnis führen. Pöttering rief die Europäische Union dazu auf, alles zu tun, um die Demokratie, die Zivilgesellschaft und freie Medien in Weißrussland zu unterstützen.

EVP-ED Anhörung zum Thema Iran

Aus aktuellem Anlass hat die EVP-ED-Fraktion eine Anhörung über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Iran abgehalten. Zu den Rednern gehörten neben verschiedenen Abgeordneten der EVP-ED-Fraktion auch Iran-Experten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates sowie Redner von der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik. In einem ersten Themenblock debattierten die Teilnehmer über den neuesten Stand der Beziehungen zwischen der EU und dem Iran, vor allem im Hinblick auf die Spannungen im Streit um das iranische Atomprogramm. Der zweite Themenbereich betraf die Situation der Menschenrechte im Iran.

Lasse Böhm, EVP-ED-Pressestelle lboehm@europarl.eu.int

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-75775, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. Verlagsleitung: Bernd Profittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten